

Konstituierende Sitzung I/2018

Beitrag von „Landolf B. Schiller“ vom 13. April 2018, 11:15

Verzeihung, dann habe ich Sie missverstanden. Die Gerichtsorganisation ist im Grunde so, wie sie sich derzeit im Freistaat präsentiert, richtig. Wir haben Amtsgerichte, Landesgerichte und den Obersten Gerichtshof. Diese Dreigliederung ist gut und hat sich bewährt. Wenn nun die Regierung dieses Modell durch ihre Reform auch in den anderen Ländern implementieren will – so verstehe ich den Entwurf der "Föderationsgerichtsverfassung" –, dann unterstütze ich das. Änderungen im Detail sind davon abgesehen natürlich immer möglich, sofern die Unabhängigkeit der Justiz nicht angetastet wird.